

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 4

Rubrik: Die braven Eidgenossen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Und was steht denn in dem Brief?»

«Ich weiß es nicht. Ich habe ihn noch nicht bekommen», sagt Kobi.

*

Kobi ist zwar arm im Kopf, aber Velo fahren, das kann er gut. Er fährt durch die Stadt Basel. Am Aeschenplatz trifft er einen Freund. «Sitz auf!» sagt Kobi. Der Freund sitzt hinten auf den Gepäckträger, und die beiden fahren los.

Auf dem Barfüßerplatz trifft Kobi einen zweiten Freund. «Sitz auf!» sagt Kobi. Und der Freund sitzt vorne auf die Lenkstange, und die drei fahren weiter.

Auf dem Marktplatz steht ein Polizist. Hält die Hand auf und sagt «Halt!» (Denn zu dreien auf einem Velo fahren ist verboten.) Kobi aber sagt:

«Besetzt! Keinen Platz mehr für dich!» und fährt weiter.

*

Kobi sitzt im Eisenbahnwagen, schält eine Banane, scheibelt sie schön sorgfältig und wirft alles zum Fenster hinaus.

Kobi nimmt eine Orange, schält sie schön sauber, schnitzt sie und wirft sie zum Fenster hinaus.

Kobi nimmt einen Apfel, schält ihn, zerschnitzelt ihn fein und wirft . . .

Da fragt ihn ein Mitreisender:

«Was machen Sie denn da?»

«Fruchtsalat», sagt Kobi, «aber ich habe ihn nicht gerne», und wirft auch den Apfel zum Fenster hinaus.

Die braven Eidgenossen

Sonntag, den 29. Januar 1950, hat das Schweizervolk mit 386 000 Nein gegen 333 000 Ja die eidgenössische Wohnbauvorlage verworfen. Das heißt: von 1950 an bekommst du keinen Göttibatzen mehr aus der Bundeskasse, wenn du für dich ein Wohnhaus bauen willst.

Nach der Abstimmung konnte man in den Zeitungen lesen:

«Wir Neinsager sind die braven Eidgenossen! Wir wollen dem Bunde sparen helfen. Das ist nötig bei den Milliardenschulden der Eidgenossenschaft.» Anders die Jasager:

«Wir Jasager sind die braven Eidgenossen! Wir haben ein Herz für die Miteidgenossen, die noch keine eigene Wohnung haben.»

Somit hätten alle Eidgenossen bei der Abstimmung eine brave Gesinnung bekundet. Aber der Schriftleiter ist nicht so ganz davon überzeugt. Viele haben nein gesagt, um sich Steuern zu sparen, viele Hausbesitzer

haben nein gesagt, weil sie nicht gerne viele neue Wohnungen sehen, damit sie ihre alten teuer vermieten können. Und viele haben ja gesagt, weil sie gerne ein eigenes Häuschen hätten, aber zu wenig Geld zum Bauen, andere haben ja gesagt, damit es recht viele neue Wohnungen gebe, auf daß dann die Mietzinse billiger würden.

So ist denn der Schriftleiter der Meinung, daß weder die Jasager noch die Neinsager lauter brave, uneigennützige Eidgenossen seien, sondern daß die meisten auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. Durchaus begreiflich! Nur sollte man dann nicht so groß tun mit seiner Bravheit! Gf.

In eigener Sache

Ist die Schweizerische Gehörlosen-Zeitung zu teuer?

«Eine Zeitung, die nur alle 14 Tage erscheint und in 30 bis 35 Minuten ausgelesen ist, ist mit 6 Franken pro Jahr zu teuer bezahlt», schrieb mir ein Leser. Andere umfangreichere Blätter seien billiger.

Da dieser Leser nicht der erste ist, der sich so äußert, sei gesagt:

Wenn die GZ statt nur rund 1800 Leser deren 18 000 hätte, so könnte das Blatt für Fr. 2.— pro Jahr abgegeben werden. Und die GZ würde erst noch schön verdienen daran. Denn das Papier ist billig. Teuer ist der Satz, das heißt der Riesenstempel aus Druckbuchstaben, mit dem die 16 Seiten jeder Nummer gedruckt werden. Je mehr Leser, desto größer die Auflage, desto billiger die Zeitung. Je kleiner die Leserzahl, desto teurer das Abonnement. Hiezu kommt noch, daß die GZ sozusagen keine Einnahmen hat für Inserate.

Mit Fr. 6.— pro Jahresabonnement verdient der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe nicht nur nichts an der Zeitung, sondern er muß alle Jahre noch mehrere tausend Franken zulegen. Er tut es gern. Denn die GZ ist nicht nur ein Unterhaltungs- und Bildungsblättli, sondern ein Band, das alle Gehörlosen der Schweiz umschließt. Und auf diesem Band steht geschrieben: Du bist nicht allein! Gleichzeitig mit dir bekommen 1800 andere Gehörlose die Zeitung, lesen sie mit dir, freuen sich daran mit dir, ärgern sich daran mit dir. Und im Hintergrunde steht der große Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe, deine hörenden Freunde, die dich nicht allein lassen und dir aus christlicher Verpflichtung beistehen.

Redaktionsschluß

für Nr. 4 der GZ vom 1. März 1950. Vorverlegung für den allgemeinen Teil: 18. Februar; für die Anzeigen: 23. Februar.